

Bekanntmachung

Markt Großheubach



Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und Art. 36 ff. des Bayer Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für den

Umbau der Anschlußstelle Kleinheubach B 469 / St 2310 / St 2441

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschuß der Regierung von Unterfranken vom 22.12.2015, Nr. 32-4354.2-1/08, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen beim

Markt Großheubach,
Rathausstraße 9, Zimmer Nr. 13 (Dachgeschoß),
63920 Großheubach

in der Zeit
vom 03.02.2016 bis 16.02.2016

während der Dienststunden
von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
am Dienstag von 12.00 bis 16.00 Uhr sowie
am Donnerstag von 16.00 bis 18 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschuß und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Corneliestraße 1, 63739 Aschaffenburg, und bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschuß wird dem Träger des Vorhabens (Straßenbaulastträger), denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschuß auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschuß und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Großheubach, 27. Januar 2016
Markt Großheubach

Hörst
Verwaltungsrat

